

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**am Dienstag, 07.11.2017, 18.00 – 18.47 Uhr**

1. Erhebung von Abwassergebühren im Haushaltsjahr 2018
  - a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2018
  - b) Aktualisierte Betriebsabrechnung für das Jahr 2015 sowie vorläufige Betriebsabrechnung 2016
  - c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2018
  - d) 1. Änderung der Gebührensatzung vom 13.12.2016 zur jeweils geltenden Entwässerungssatzung der Stadt Monschau

Vorsitzender Kreitz für die CDU-Fraktion und Vorsitzender Mathar für die SPD-Fraktion begrüßten die erfreulich stabile Gebührenentwicklung im Bereich der Abwassergebühren. Vorsitzender Mathar erinnerte daran, dass seine Fraktion im vergangenen Jahr den vorgeschlagenen Gebührensätzen nicht zugestimmt hatte, um wegen der für die Bürger schlecht lesbaren und unübersichtlichen Gebührenbescheide ein Zeichen zu setzen. Er bemängelte, dass sich entgegen dem Versprechen der Verwaltung auch in diesem Jahr an der Gestaltung der Bescheide nichts geändert habe. Bürgermeisterin Ritter wies darauf hin, dass seitens des Wasserverbands dafür organisatorische bzw. EDV-Probleme angeführt worden seien, so dass eine Verbesserung der Situation leider erst mit dem Abrechnungsjahr 2019 zu erwarten ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat *einstimmig* zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Monschau genehmigt die beigefügte Gebührenkalkulation (Anlage 1) zur Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr für das Jahr 2018.
2. Der Rat genehmigt die beigefügten Betriebsabrechnungen 2015 und 2016 (Anlage 2) und beschließt, die Überdeckung in den Jahren 2018/2019/2020 - wie in der Beschlussvorlage erläutert - bei der Kalkulation der Abwassergebühren zu berücksichtigen.
3. Der Rat setzt die Gebühren für Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Jahr 2018 wie folgt fest:

	Gebührensätze 2018:	Gebührensätze 2017:
Schmutzwassergebühr:	5,36 €/m <sup>3</sup> /Jahr	5,38 €/m <sup>3</sup> /Jahr
Niederschlagswassergebühr:	1,30 €/m <sup>3</sup> /Jahr	1,26 €/m <sup>3</sup> /Jahr
4. Der Rat beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Monschau (Anlage 3) zum 01.01.2018.

2. Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Haushaltsjahr 2018
  - a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2018
  - b) Betriebsabrechnung 2016
  - c) Festsetzung der Gebührensätze für das Jahr 2018
  - d) 21. Satzung zur Änderung der Satzung vom 12.12.1996 über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Monschau

Fraktionsvorsitzender Kreitz bat um Auskunft, warum hinsichtlich der erwünschten Qualitätsverbesserung im Bereich des Winterdienstes die angekündigte Neuausschreibung bisher noch nicht erfolgt sei.

Bürgermeisterin Ritter sagte eine verwaltungsinterne Prüfung und Beantwortung im Rahmen der zu erstellenden Niederschrift zu.

Verwaltungsseitig wird diesbezüglich mitgeteilt, dass hierzu eine äußerst aufwendige Überarbeitung des Aufgabenbereichs erforderlich ist, die wegen anderer dringlicher Maßnahmen im entsprechenden Fachamt bisher nicht umgesetzt werden konnte.

*Einstimmig* empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat zu beschließen:

1. Der Rat genehmigt die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren im Haushaltsjahr 2018.
2. Er billigt die Betriebskostenabrechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung/Winterdienst für das Haushaltsjahr 2016 (Anlage 2) und beschließt, die jeweilige Über-/ Unterdeckung bei der Berechnung der einzelnen Gebührensätze - wie in der Vorlage erläutert - zu berücksichtigen.
3. Der Rat beschließt, die Gebühren für die Straßenreinigung für das Jahr 2018 wie folgt festzusetzen:

4.

	2018	2017	Differenz
3 x jährliche Sommerreinigung	0,33 €	0,33 €	0,00 €
Tägliche Reinigung Kernbereich Altstadt	2,87 €	2,73 €	+ 0,14 €
Winterwartung Fahrbahn	1,17 €	1,15 €	+ 0,02 €
Winterwartung Gehwege	0,97 €	0,81 €	+ 0,16 €

5. Der Rat beschließt die als Anlage 3 beigefügte 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Monschau.

3. Erhebung von Friedhofsgebühren im Haushaltsjahr 2018
  - a) Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens
  - b) 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau vom 25.02.2016

In einer kurzen Aussprache, an der sich die Stadtverordneten Kreitz, Mathar und Haake beteiligten, wurde festgestellt, dass es richtig war, neue Bestattungsformen anzubieten sowie die Trauerhalle in Rohren auf den Verein für Heimatgeschichte Rohren e. V. zu übertragen. Ortsvorsteherin Haake berichtete, dass die Veränderung in Rohren von der Bevölkerung erfreulich positiv aufgenommen worden sei. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Übertragung weiterer Trauerhallen in anderen Ortsteilen wünschenswert ist.

Die Frage von Fraktionsvorsitzendem Mathar zur Erhebung der Gebühr für die Nutzung des Vorplatzes der Friedhofskapellen am Tag der Beisetzung bei Urnenbestattungen wird

verwaltungsseitig dahingehend beantwortet, dass die alleinige Nutzung des Vorplatzes in der Regel nicht nachgefragt wird. Die Nutzung der Friedhofskapelle wird gem. Satzung mit 195 Euro berechnet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat *einstimmig* zu beschließen:

1. Der Rat genehmigt die der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Neuberechnung kostendeckender Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens.
2. Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Monschau vom 25.02.2016.

#### **4. Stellenplan 2018**

Kämmerer Boden erläuterte die konsequente Reduzierung des Personalkörpers seit 2012 und den vorübergehenden minimalen Stellenmehrbedarf im Jahr 2018, der sich aber zum Ende des Jahres durch den Wegfall von Stellen wieder auf den Stand von 2017 relativieren werde.

Seitens der Fraktionsvorsitzenden Kreitz und Mathar erging der Dank an die Mitarbeiter/innen der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit. Der Abbau des Personals wurde als tragende Säule der Haushaltskonsolidierung gewürdigt, die vorgesehene Einstellung eines Straßenbauers ausdrücklich begrüßt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat *einstimmig* den als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

#### **5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich sechster Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW**

Die Rede des Kämmerers Franz-Karl Boden zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 ist dieser Niederschrift als *Anlage 1* beigefügt.

Bürgermeisterin Ritter dankte den Fraktionen für ihr Verständnis, dass der Entwurf des Haushalts aufgrund neuer Erkenntnisse erst am 07.11.2017 zugestellt werden konnte. Kämmerer Boden dankte sie ausdrücklich für die wiederum vorzügliche und mit großer Kompetenz geleistete Arbeit. Dem Dank schlossen sich die Fraktionsvorsitzenden Kreitz und Mathar für ihre Fraktionen an.

#### **6. Anfragen der Ausschussmitglieder**

##### **6.1 Anfrage des Stadtverordneten Mathar zu einer im Vorbericht des Haushaltsentwurfs erwähnten Nachberechnung von Zinsen eines Gewerbesteuerzahlers**

Stadtverordneter Mathar zeigte sich verwundert über die Höhe der im Vorbericht des Haushaltsentwurfs erwähnte Nachberechnung von Zinsen bei der Gewerbesteuer für einen Steuerpflichtigen, die wegen entsprechender Vorbehalte in den Ursprungsbescheiden des Finanzamtes noch weit in die vergangene Dekade hineinreicht.

Kämmerer Boden erläuterte, dass es sich in diesem Fall um einen sog. „Zerlegungsfall“ handle, bei dem Erträge bei verschiedenen Kommunen anfallen. Die Situation sei zugegeben äußerst unbefriedigend, die Abwicklung gem. § 233 a AO aber rechtlich bindend.

## **7. Mitteilungen der Verwaltung**

### **7.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Umwidmung von Investitionen 2017**

---

Bürgermeisterin Ritter informierte die Ausschussmitglieder über den Antrag der CDU-Fraktion und verwies hinsichtlich der Umwidmung der Investitionen 2017 für die Sanierung des Umkleidebereichs der Sporthalle Monschau „Haag“ auf die als *Anlage 2* beigefügte Darstellung der Mittel für die einzelnen Gewerke.